

Teilegutachten

Nr.:2015-TG-PSA-0004

Hersteller: AD VIMOTION GmbH
Kelterstraße 40
D-72669 Unterensingen

Prüfgegenstand: PKW-Leichtmetall-Sonderrad, einteilig

Radname: OXROCK

Typ: OXIGIN 14 1022

Radgröße(n): 10,0Jx22 EH2

Zentrierart: Mittenzentrierung

Hinweise Umrüstung

Durch die vorgenommene Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I + II.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigung Teil I + II, oder Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

1. Radbeschreibung

Hersteller	: AD VIMOTION GmbH
Fertigungsstätte	: AD VIMOTION GmbH
Handelsmarke	: OXIGIN
Art der Sonderräder	: Leichtmetall-Sonderrad, gegossen, einteilig
Felgenbettkontur	: EH2
Produktionsverfahren	: Gießen in Niederdruckkokillen mit/ohne anschließen der Wärmebehandlung
Werkstoff	: AlSi11(Mg)
Wärmebehandlung	: T6
Rohteilbearbeitung	: CNC gedreht + gefräst
Beschreibung des Design	: Einteiliges ALUMINIUMGUSS-Sonderrad mit 10 Y-Speichen, frontpoliert
OberflächenVorbehandlung	: Strahlen bzw. Sandstrahlen und/oder sonstige Vorbehandlungsmethoden
Korrosionsschutz	: 3-4 schichtiger Pulverlackaufbau mit Oberflächenversiegelung. Korrosionsbeständigkeit nach SS DIN 50021
Radgewicht	: 19,72 kg (lackiert 10,0Jx22H2)
Radbefestigung	: Die Prüfung der Radbefestigungsteile ist nicht Bestandteil dieses Gutachtens. Die Beschreibung der Radbefestigung entspricht dem vom Fahrzeughersteller bzw. der in der Norm festgelegten Maßen und Toleranzen.
Sitzform der Befestigung	: Kegel, Kugel
Durchmesser Befestigungsbohrung	: Ø16,0±0,5mm
Durchmesser des Radflansches	: Ø150,0±1,0mm
Zentrierung	: Mittenzentrierung mit / ohne Zentrierringssystem
Materiallegierung	: Legierungselemente, Zugfestigkeit Rm (N/mm ²), Dehngrenze Rp (N/mm ²), Dehnung 5A(%) und Härte Brinell (HB) in Anlehnung an DIN EN 1706

Radausführungen mit unterschiedlicher Farbgebung werden nicht zusätzlich gekennzeichnet.

2. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite graviert, eingegossen bzw. geprägt: (Beispiel Radausführung siehe Verwendungsbereichsanlagen:1022).

	Achse-1		Achse-2	
	AUSSENSEITE	INNENSEITE	AUSSENSEITE	INNENSEITE
KBA-Typzeichen	KBA 48763	--	KBA 48763	--
Japanisches Prüfwertzeichen	---	--	---	--
Handelsbez. / -marke	---	OXIGIN	---	OXIGIN
Typ	---	OXIGIN 10 1022	---	OXIGIN 10 1022
Ausführung	--	--	--	--
Hersteller	---	JAW	---	JAW
Sonderradgröße	--	10,0Jx22EH2	--	10,0Jx22EH2
Lochkreis (mm)	--	z.B. 108/5	--	z.B. 108/5
Einpresstiefe (mm)	--	z.B. ET45	--	z.B. ET45
Herkunftsmerkmal	--	MADE IN GERMANY	--	MADE IN GERMANY
Herstellungsdatum	:	Datumsgitter MM/JJ		Datumsgitter MM/JJ

Die unterschiedlichen Radausführungen sind den jeweiligen Verwendungsbereichsanlagen zu entnehmen.

3. Befestigung

Die Leichtmetall-Sonderräder werden mit Kegelbundschrauben/-muttern mit einem Kegelwinkel 60° bzw. Kugelbundschrauben mit Radius 13 und Radius 14 u.a. auch mit festem/beweglichem Kegel-/Kugelsitz in den DIN Maßen M12/M14/1/2UNF befestigt.

Das Anzugsdrehmoment der Leichtmetall-Sonderräder am Fahrzeug entspricht den Vorgaben der im jeweiligen Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeughersteller.

4. Sonderradprüfung

Das Leichtmetall-Sonderrad entspricht den „Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträdern“ §30 StVZO i. d. g. F. /Erläuterung 42, (der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für KFZ und ihre Anhänger BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998). Die verwendeten Prüfmuster waren im Hinblick auf das erforderliche Leistungsniveau für den zu genehmigenden Typ repräsentativ.

4.1 Festigkeitsprüfungen

Die Festigkeitsgutachten liegen vor.

10Jx22H2 Festigkeitsgutachten Nr.: 2011-FG-PSA-0075_E1/ Prüflabor Süd GmbH

4.2 Werkstoffprüfung

Die Werkstofffestigkeit-, das Korrosionsverhalten, sowie die Zusammensetzung sind der Beschreibung des Herstellers zu entnehmen. Hierzu wurden von uns keine Prüfungen durchgeführt.

5. Anbau- und Verwendungsbereichsprüfung

Es wurden Fahrzeuganbau-, Freigängigkeits- und Fahrprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit), sowie nach den „Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträdern“ §30 StVZO i. d. g. F. /Erläuterung 42, (der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für KFZ und ihre Anhänger BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998) in den jeweiligen gültigen Fassungen durchgeführt.

Die Spurverbreiterung an dem jeweiligen geprüften Fahrzeug liegt innerhalb der für die Fahrzeugklassen geforderten Toleranz zum Serienzustand (2 bzw. 4 %).

6. Verweise auf andere Teilegutachten

- Teilegutachten Nr.: ---

7. Anlagen

- Verwendungsbereich
 - Anlage 1: Range Rover Evoque SD4
- Radabdeckungen
- Bilddarstellung
- Radkennzeichnung
- Radzeichnung
- Anbau

8. Qualitätssicherungssystem Hersteller

Der Nachweis eines Qualitätssicherungssystems gemäß Anlage XIX zum §19 StVZO seitens des Herstellers liegt vor (TÜV Thüringen CERT, gültig bis 19.04.2017).

9. Zusammenfassung

Dieses Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 4, sowie die unter 7. aufgeführten Anlagen. Unter Beachtung der in den Anlagen aufgeführten Verwendungsbereiche, sowie Auflagen und Hinweise bestehen keine technischen Bedenken für die Verwendung des geprüften Sonderrades.

Sollte eine Auflage oder ein Hinweis dieses Gutachtens unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Auflagen oder Hinweise davon nicht berührt. Der Hersteller oder Gutachteninhaber verpflichtet sich, anstelle der unwirksamen Auflage oder des Hinweises eine der Richtlinien, dem Gesetz oder dem Sinn möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Die Prüflabor Süd GmbH ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registriert-Nr. KBA-P 00081-09 anerkannt.

Die Erstellung von Teilegutachten durch die Prüflabor Süd GmbH unterliegt der Aufsicht des Landes Schleswig-Holstein.

Bad Bramstedt, 16.06.2015

Prüflabor Süd GmbH

Der Sachverständige



Dipl.-Ing. F. Kuchel



Verwendungsbereich: Anlage 1

Raddaten

Art: PKW-Sonderrad Lochkreis/Anzahl: 108 / 5
 Radtyp: OXIGIN 14 1022 Zentrierung: Mittenzentrierung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch	Einpresstiefe	zul. Radlast	zul. Abrollumfang	gültig ab Fertig.
	Kennzeichnung						
	Rad	Zentrierung	[mm]	[mm]	[kg]	[mm]	Datum
5108 72-63-45	OXIGIN 14 1022	ohne	Ø63,4	45	850	2500	01/12

Befestigungsmittel

Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment [Nm]	Schaftlänge [mm]
Schraube M14x1,5	Kegel	135	siehe allg. Auflagen

Fahrzeugdaten

Hersteller: LAND ROVER
 Modell: Evoque SD4

Achse-1: Radgröße / Ausführung: 10,0Jx22H2 5108 72-63-45

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Evoque SD4 e1*2007/46*0223*..	140	265/30 R22 285/30 R22	10B; 21B; 24C; PSA	11G 12A; 14A; 18A;

Achse-2: Radgröße / Ausführung: 10,0Jx22H2 5108 72-63-45

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Evoque SD4 e1*2007/46*0223*..	140	265/30R22 285/30 R22	10B; 22B; 24D; PSA	11G 12A; 14A; 18A;

Allgemeine Auflagenhinweise

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienzustand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu überprüfen.

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Es sind die vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldrücke zu beachten.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

Eine Einschraubtiefe von $0,8 \times$ Schraubendurchmesser oder wahlweise mindestens die Einschraubtiefe der serienmäßigen Schraube, falls diese bei gleichem Radwerkstoff geringer gewählt wurde, gilt als ausreichend. Bei einer Einschraubtiefe kleiner als $0,8 \times$ Schraubendurchmesser ist mindestens die Festigkeit der Serienschraube einzuhalten.

Spezielle Auflagen

- 10B Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muss eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 12A Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 14A Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewicht unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.

- 18A Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind ausschließlich Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 21B Durch Nacharbeiten der vorderen Radhausinnenwand bzw. der Verkleidung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B Durch Nacharbeiten der hinteren Radhausinnenwand bzw. der Verkleidung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- PSA Reifengröße 265/30R22 nur gültig, bei Serienreifengröße 225/65R17

Radabdeckung

Vorderachse

Bereich 30 Grad vor der Radmitte zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte zu Auflage 241, 242, 245, 246, 24C, 24J, 24O
--	---	--

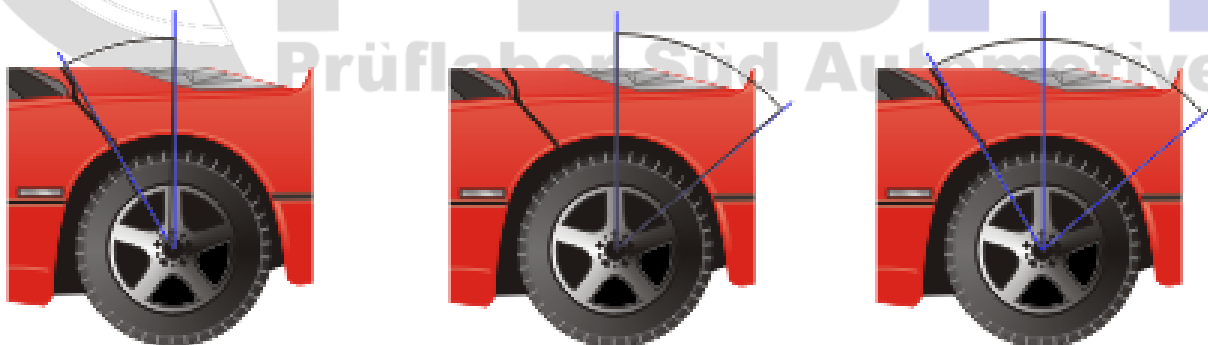


Fahrtrichtung



Hinterachse

Bereich 30 Grad vor der Radmitte zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte zu Auflage 243, 244, 247, 248, 24D, 24M, 24N
--	---	--




Fahrtrichtung



Bilddarstellung



Radkennzeichnung

10,0Jx22H2			
AUSSENSEITE	INNENSEITE	AUSSENSEITE	INNENSEITE
	Siehe Radzeichnung		



Radzeichnung

